



# **A**MTSBLATT

## **FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 25 vom 16.11.2018

### Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung eines Einzelfalls gem. § 5 Abs. 2 UVPG; wesentliche Änderung der Biogasanlage der Firma Fritsch-Biostrom, Inh. Klaus Fritsch e. K. in Warmersdorf</b>	<b>2</b>
<b>Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für eine Stelle als Steuerfachkraft</b>	<b>3</b>
<b>Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für Stellen als Raumpfleger / Raumpflegerinnen</b>	<b>3</b>

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung eines Einzelfalls  
gem. § 5 Abs. 2 UVPG; wesentliche Änderung der Biogasanlage  
der Firma Fritsch-Biostrom, Inh. Klaus Fritsch e. K. in Warmersdorf**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung  
eines Einzelfalls gem. § 5 Abs. 2 UVPG

Fritsch-Biostrom, Inh. Klaus Fritsch e. K.; Biogasanlage in Warmersdorf

Die Firma Fritsch-Biostrom, Inh. Klaus Fritsch e. K., Kneiblitzweg 6, 92439 Bodenwöhr (Vorhabensträger), hat beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für folgendes Vorhaben auf der Fl.Nr. 479/2 der Gemarkung Altenschwand in 92439 Bodenwöhr (OT Warmersdorf) vorgelegt:

Wesentliche Änderung der vorhandenen Biogasanlage insbesondere durch:

- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Blockheizkraftwerks (BHKW) mit 923 kW Feuerungswärmeleistung
- Errichtung und Betrieb einer Gärresttrocknungsanlage
- Installation eines neuen Tragluftdaches auf dem bestehenden Fermenter zur Erhöhung der Biogasspeicherkapazität
- Geländeanpassung und Umnutzung eines bestehenden Behälters zu einem Havariebehälter

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt das Landratsamt Schwandorf auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Umsetzung der aufgeführten Änderungsmaßnahmen überschreitet die Biogasanlage erneut den Prüfwert in Höhe von 1000 kW nach Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG sowie den Prüfwert in Höhe von 1,2 Mio. Normkubikmeter Produktionskapazität von Rohgas je Jahr nach Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Nrn. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG enthalten in ihrer Spalte 2 den Eintrag „S“. Deswegen war durch eine standortbezogene Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 9 Abs. 2 und 4 UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung ergab, dass keine solche Verpflichtung besteht.

Das Vorhaben bewirkt keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Durch den Bau der Erdwälle kommt es zu geringfügigen Überbauungen von geschotterten bzw. intensiv als Acker bewirtschafteten Flächen.- Aufgrund der Kleinflächigkeit der Inanspruchnahme und der ökologisch geringen Wertigkeit der Ausgangsflächen ist durch das Vorhaben keine Kompensation im naturschutzfachlichen Sinn erforderlich.

Sonstige Schutzgüter nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind im Einwirkungsbereich der Anlage nicht betroffen.

Die Feststellung, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Schwandorf, 31.10.2018  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

### **Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für eine Stelle als Steuerfachkraft**

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine  
Steuerfachkraft

für die Steuerangelegenheiten des Landkreises Schwandorf.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen](http://www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen).

Schwandorf, 07.11.2018  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Stellenausschreibung des Landkreises Schwandorf für Stellen als Raumpfleger / Raumpflegerinnen**

Der Landkreis Schwandorf ist Aufwandsträger für allgemeinbildende und berufliche Schulen (Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Berufsschulen).

Die Reinigung dieser Schulen erfolgt überwiegend in Eigenregie.

Wir suchen für den Schulstandort Nabburg leistungsfähige und zuverlässige

Raumpfleger/innen

für eine unbefristete Beschäftigung.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen](http://www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen).

Schwandorf, 07.11.2018  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat